

Seminar

Das neue europäische Datenschutzrecht

Die Regeln zur Verteilung und Nutzung von Informationen haben im digitalen Zeitalter einen erheblichen Einfluss auf die Gerechtigkeit und Effizienz der Rechtsordnung. Einer besonderen Konjunktur in der rechtswissenschaftlicher Forschung erfreut sich derzeit das Datenschutzrecht. Im Mai 2018 tritt die Datenschutz-Grundverordnung der Europäischen Union in Kraft. Das neue Recht ist Gegenstand vieler spannender politischer und rechtlicher Kontroversen, die Gegenstand des Seminars sein werden.

Folgende Themen sind zu vergeben:

- 1 Ziele des Datenschutzes (Art. 1 Datenschutz-Grundverordnung)
- 2 Schutz der Privatsphäre oder Schutz der informationellen Selbstbestimmung – zum sachlichen Schutzbereich des Art. 8 EU-Grundrechtecharta
- 3 Das Verhältnis von Einwilligung und gesetzlichen Erlaubnistatbeständen nach der Datenschutz-Grundverordnung
- 4 Grenzen der einwilligungsbasierten Datenverarbeitung durch Hoheitsträger
- 5 Grenzen der Einwilligung bei der Inanspruchnahme sozialer Medien (insbesondere Art. 7 Abs. 4 Datenschutz-Grundverordnung)
- 6 Der Grundsatz der freien Widerrufbarkeit der Einwilligung und seine Grenzen
- 7 Datenschutz und Wissenschaftsfreiheit
- 8 Woher kommt und was bringt das neue Recht auf Vergessenwerden?
- 9 Datenverarbeitung mit „Cookies“ – welche Änderungen sind von der E-Privacy-Verordnung zu erwarten?
- 10 Datenschutzgrundverordnung – neue Grenzen für die Auftragsverarbeitung?
- 11 Aufgaben und Befugnisse des Europäischen Datenschutzausschusses
- 12 Rechtsschutz gegen Entscheidungen des Europäischen Datenschutzausschusses

Studierende können außerdem gerne **eigene Themenvorschläge** machen.

Beachten Sie die Hinweise auf der folgenden Seite.

Teilnehmerkreis: Das Seminar richtet sich an alle Studentinnen und Studenten mit Interesse und Freude am wissenschaftlichen Arbeiten und Diskutieren, insbesondere an Studierende der Rechtswissenschaft und Studierende mit dem Beifach Öffentliches Recht. Schriftliche Seminararbeit und mündlicher Seminarvortrag bilden zusammen eine Prüfungsleistung im Sinne von § 3 Abs. 1 Studien- und Prüfungsordnung Beifach Öffentliches Recht.

Die Teilnehmerzahl ist auf zwölf Studierende beschränkt. Die Vergabe der Plätze erfolgt in einer **Vorbesprechung am Montag, dem 19. Februar 2018**, ab 13.00 Uhr in Hörsaal W114. Eine Anmeldung zur Vorbesprechung ist nicht erforderlich. Übersteigt die Nachfrage die Anzahl der zur Verfügung stehenden Plätze, entscheidet das Los. Über die Vergabe eines Themas, an dem mehr als ein Studierender interessiert ist, entscheidet ebenfalls das Los. Themen, die in der Vorbesprechung nicht vergeben wurden, werden anschließend bis spätestens 26. Februar 2018 zugeteilt. Schreiben Sie mir hierzu bitte eine E-Mail.

Prüfungsleistungen: Die schriftliche Seminararbeit soll einen Umfang von nicht mehr als 20 Seiten bei einem rechten Seitenrand von mindestens 5 cm haben (Deckblatt, Gliederung und Literaturverzeichnis nicht eingerechnet). Zur formalen Gestaltung wird verwiesen auf die Datei „Formalia rechtswissenschaftlichen Arbeitens“ (<http://www.jura.uni-heidelberg.de/kahl/lehre/>). Die Arbeit ist in schriftlicher und in elektronischer Form beim Lehrstuhl einzureichen. Die elektronische Fassung wird an alle Seminarteilnehmer zur Vorbereitung verschickt.

Die mündlichen Vorträge werden in einer Blockveranstaltung am Ende der Vorlesungszeit gehalten. Im mündlichen Vortrag (nicht länger als 15 Minuten) soll die Seminararbeit präsentiert und ggf. exemplarisch vertieft werden. Es schließt sich eine Diskussion unter den Seminarteilnehmern an. Zum Vortrag kann eine Gliederung oder ein Thesenpapier ausgegeben werden. Technische Hilfsmittel (Beamer usw.) stehen nicht zur Verfügung.

Notengebung: In die Benotung der Prüfungsleistung gehen Seminararbeit, Seminarvortrag und Diskussionsbeiträge ein.

Termine: Vorbesprechung: Montag, 19. Februar 2018, ab 13.00 Uhr in Seminarraum W114; Abgabe der Seminararbeit: bis Dienstag, 15. Mai 2018, 12 Uhr (bei postalischer Zusendung Poststempel spätestens dieses Tages); mündliche Vorträge: Freitag, 25. Mai 2018, 9 bis ca. 18 Uhr, Hörsaalgebäude A3, Hörsaal 0.16.

gez. Prof. Dr. Jan Henrik Klement

Kontakt:

Lehrstuhl für Öffentliches Recht,

Ökonomische Analyse des Rechts und Öffentliches Wirtschaftsrecht

Universität Mannheim

Fakultät für Rechtswissenschaft und Volkswirtschaftslehre

Schloss Ehrenhof West

D-68131 Mannheim

+49 621 181-2551

klement@jura.uni-mannheim.de